

## **Hinweis zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern**

Die vom Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Verwaltungsvorschrift erlassene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 6. August 2018 (AmtsBl. M-V S. 462; 2020 S. 615) in der jeweils geltenden Fassung ist aus Platzgründen in dieser Rechtssammlung nicht enthalten.

Die Redaktion

Dezember 2023

